



Polizisten in Peru; argentinischer Hafenzwischenhändler: Polizeiorganisationen aus der mittel- und südamerikanischen Region arbeiten in der Organisation „Ameripol“ zusammen.

Polizeikooperation in Lateinamerika

Seit fünf Jahren gibt es in Mittel- und Südamerika eine gemeinsame Polizeiinstitution. Polizeiorganisationen aus 20 Staaten arbeiten in der Amerikanischen Polizeigemeinschaft „Ameripol“ zusammen.

Mittelamerika und die Karibik sind nach wie vor Haupttransitgebiete für den Schmuggel von Kokain von Südamerika nach Nordamerika und nach Europa. Nach Erkenntnissen des *Internationalen Suchstoffkontrollrats (INCB)* haben Drogenhandelsorganisationen ihre Aktivitäten in dieser Region ausgeweitet. Unter dem Druck der Strafverfolgungsbehörden haben einige mexikanische Drogenkartelle ihre Operationen nach Mittelamerika verlegt. Etwa 90 Prozent des Kokains wird über Mexiko in die USA geschmuggelt. Honduras, Costa Rica und Nicaragua sind in letzter Zeit wichtige Transitländer für den Drogenschmuggel hauptsächlich in die USA geworden.

Die Gewalt, die von Drogenorganisationen und anderen kriminellen Gruppen in Mittelamerika ausgeht, hat laut INCB ein „alarmierendes und nie da gewesenes Ausmaß“ erreicht. El Salvador, Guatemala und Honduras, die Länder des so genannten „Nördlichen Dreiecks“, haben neben Jamaika die

höchsten Mordraten weltweit. Korruption und die eingeschränkten Möglichkeiten der Strafverfolgung erleichtern die Aktivitäten der Drogenschmuggelorganisationen.

Die Polizei eines Staates allein hat kaum Chancen und Möglichkeiten, grenzüberschreitend tätige kriminelle Organisationen zu bekämpfen. Deshalb haben sich Länder Mittel- und des nördlichen Südamerikas sowie der Karibik-Region vor fünf Jahren zu einem Polizeiverbund zusammenschlossen – zur *Comunidad de Policías de América (American Police Community – Ameripol)*.

Ameripol wurde im November 2007 in Bogotá von Polizeiorganisationen aus 18 Staaten gegründet und ist eine Polizeikooperation zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowie des Terrorismus. Die Kooperation betrifft vor allem die Bekämpfung folgender Kriminalitätsbereiche: Handel mit illegalen Drogen,

Schlepperei und Menschenhandel, Kfz-Verschlebung, Geldwäsche, illegaler Handel mit Sprengstoffen, Waffen und Munition, Computer- und Netzwerkkriminalität, Terrorismus sowie neue Bedrohungen der Wirtschaft, der Gesundheit und der Umwelt. Logistisch unterstützt wurde Ameripol in den ersten Jahren von den USA und Kanada. Auch einige europäische Staaten, darunter Deutschland, Italien und Spanien, kooperieren mit der *Amerikanischen Polizeigemeinschaft*.

Ameripol ist auch Anlaufstelle bei Kriegsverbrechen. Weitere Aufgaben sind die Zusammenarbeit in der Kriminaltechnik und in der Kriminalwissenschaft, der Austausch von strategischen und operativen Erkenntnissen bei der OK-Bekämpfung, die Unterstützung bei Ermittlungen und Rechtsbeihilfe sowie Ausbildung und Lehre.

Mitglieder von Ameripol sind 24 Polizeiorganisationen und -organisationen aus folgenden 21 Ländern: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica,

Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Haiti, Honduras, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, Uruguay und USA. Dazu kommen 14 Organisationen mit Beobachterstatus, darunter Europol und Interpol, das deutsche Bundeskriminalamt, die Carabinieri, die Finanzpolizei und die Antidrogeneinheit Italiens, die internationale Polizeichefvereinigung (IACP), die US-Antidrogeneinheit (DEA), das *Regional Security System (RSS)* und die spanische *Guardia Civil*.

Grundsätzlich beteiligen können sich Polizeibehörden und -organisationen aus allen Staaten der mittel- und südamerikanischen Region. Die Aufnahme erfolgt mit Mehrheitsbeschluss des Verwaltungsrats.

Die Organisation besteht aus dem Verwaltungsrat (*Board*), in dem die Leiter der teilnehmenden Organisationen vertreten sind, der Präsidentschaft und dem Generalsekretariat. Dazu kommen Koordinationseinheiten und nationale Einheiten. Derzeit bestehen vier nationale Einheiten, und zwar für



Ameripol-Generalsekretariat in Bogota, Kolumbien.

die technische/wissenschaftliche Unterstützung, für den Informationsaustausch, für Ermittlungen und juristische Unterstützung sowie für Ausbildung und Lehre. Die Kommunikation mit den Mitgliedsorganisationen erfolgt über einen *Point of Contact*.

Der Verwaltungsrat ist das wichtigste Gremium. Er tagt mindestens einmal im Jahr im Land, das die Präsidentschaft innehat, fällt die grundlegenden Beschlüsse, erarbeitet Richtlinien für die Polizei-Kooperation und wählt den Präsidenten und den Generalsekretär. Der Präsident repräsentiert Ameripol nach innen und außen. Erster

Präsident war José Alejandro Bernales Ramírez, Generaldirektor der chilenischen Gendarmerie. Er kam im Mai 2008 bei einem Hubschrauber-Absturz in Panama ums Leben. Derzeitiger Präsident ist der Generaldirektor der kolumbianischen Bundespolizei, Oscar Adolfo Naranjo Trujillo. Der 56-jährige General wurde 2011 zum Interpol-Vizepräsidenten für die amerikanische Region gewählt.

Das Generalsekretariat befindet sich in der kolumbianischen Hauptstadt Bogotá. Erster Generalsekretär war der Leiter der kolumbianischen Bundespolizei, Óscar Adolfo Naranjo. Derzeitige Generalsekretärin ist Maribel Cervantes Guerrero, die Polizeichefin Mexikos. Die Mitgliedsländer können Verbindungsbeamte dauernd oder zeitweilig in das Generalsekretariat entsenden.

Die Verbindungsbeamten werden von der Entsenderorganisation bezahlt und stellen bei grenzüberschreitenden Kriminalfällen die Kontakte zwischen den Strafverfolgungsbehörden der jeweiligen Länder her.

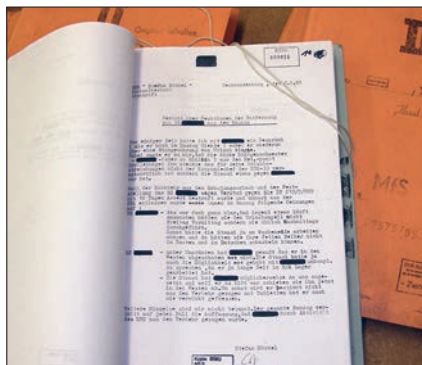
W. S.
<https://www.comunidadameripol.org>

DEUTSCHLAND

20 Jahre Stasi-Akteneinsicht

Nach dem Zusammenbruch der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) wurde mit einer Zusatzklausel zum deutschen Einigungsvertrag 1990 entschieden, die Akten und Materialien des Staatssicherheitsdienstes der DDR nicht zu vernichten, sondern zu archivieren und betroffenen Personen zugänglich zu machen. Am 29. Dezember 1991 trat das „Stasi-Unterlagen-Gesetz“ in Kraft, mit dem eine eigenständige Behörde zur Bewahrung und Erschließung der Akten geschaffen wurde. Erster Bundesbeauftragter war der heutige deutsche Bundespräsident Joachim Gauck.

Am 2. Jänner 1992 konnten erstmals Bürger, Wissenschaftler und Medienmitarbeiter in die Akten der berüchtigten DDR-Geheimpolizei Einblick nehmen. In den vergangenen 20 Jahren sind über 2,8 Millionen Anträge auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe bei der Stasi-Unterlagen-Behörde eingegangen. „Der Einblick in die Akten zeigt, wie das System der Stasi funktioniert hat“, berichtete Roland



Akten der ehemaligen Staatssicherheit der DDR: Seit 20 Jahren haben Betroffene das Recht, in die Stasi-Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Jahn, Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen, bei einem Vortrag in der deutschen Botschaft in Wien am 22. März 2012. Jahn war in der DDR selbst Repressalien durch die Staatssicherheit ausgesetzt und wurde 1983 zwangsweise ausgebürgert. Seit 2011 ist er Leiter der Stasi-Unterlagen-Behörde. In „seinen“ Akten der Staatssicherheit konnte er später nachvollziehen, wer ihn einst bespitzelt hatte: „Die Lüge ist weg, der Blick in die Akten verschafft Klarheit.“

Acht Novellen. Am 31. Dezember 2011 wurde das Stasi-Unterlagen-Gesetz zum achten Mal novelliert. Nun ist der Zugang zu den Akten Vermisster oder Verstorbener für nahe Angehörige einfacher. Beschäftigte öffentlicher Stellen, die eine leitende Funktion ausüben, können wieder leichter auf eine frühere Stasi-Vergangenheit überprüft werden. Zudem wurde ein Beschäftigungsverbot für ehemalige Mitarbeiter der Stasi bei der Unterlagen-Behörde eingeführt; die Bediensteten sollen in anderen Bundesstellen verwendet werden. G. W.

FOTOS: AMERIPOL, GREGOR WENDA (2)